



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/6629
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

2. Dezember 2024

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

30. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 27. November 2024

hier: TOP 8

**Bürgergeld: Versprechungen vs. Tatsachen
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/6522**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 30. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 27. November 2024 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

In Rheinland-Pfalz erhielten im Juli 2023 insgesamt 222.083¹ (davon sind 157.320 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und im Juli 2024 insgesamt 225.702 Personen (davon sind 161.880 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Bürgergeld/SGB II).

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 2024 wurden insgesamt 622 Personen wegen Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, Maßnahme oder eines geförderten Arbeitsverhältnisses sanktioniert. Im Jahr 2023 lag die Anzahl bei 643.

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte verletzen ihre Pflichten, wenn sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis, sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder ein nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gefördertes Arbeitsverhältnis aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch ihr Verhalten verhindern (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Die Höhe einer Leistungsminderung wird prozentual am Regelbedarf ermittelt und beträgt seit 1. Januar 2023 je nach Häufigkeit und Art des Verstoßes 10 Prozent, 20 Prozent oder maximal 30 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs.

Die Zahlen von 2023 und 2024 sind nur beschränkt vergleichbar. Im Zeitraum des Sanktionsmoratoriums von Juli bis Dezember 2022 (§ 84 SGB II in der Fassung vom 19. Juni 2022) galten eingeschränkte Regeln für Leistungsminderungen (Sanktionen). Nur wiederholte Meldeversäumnisse führten zu Leistungsminderungen, Pflichtverletzungen wurden nicht geahndet.

Diese Besonderheit hat dementsprechend Auswirkung auf Daten für die Berichtsmo-nate ab Juli 2022 und wirkt noch in die Zeit ab Einführung des Bürgergeld-Gesetzes (Januar bis März 2023) hinein.

Zahlen zu der Frage, ob alle Bürgergeld-Empfängerinnen und -Empfänger, bei denen Sanktionen notwendig waren, auch tatsächlich sanktioniert wurden, liegen der Landes-regierung nicht vor.

Integrationen in Arbeit im Rahmen des Job-Turbos

Mit dem Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen, insbeson-dere aus der Ukraine, sollen die Anstrengungen noch einmal verstärkt werden, um Ge-flüchtete schnell und möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich, Arbeitserfahrung sammeln und weiter qualifiziert werden. Deutsche Sprachkenntnisse sollen „on the job“ vertieft und erweitert werden.



Im Juli 2023 (aktuellster Datenstand der Bundesagentur für Arbeit) waren in Rheinland-Pfalz 19.954 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sowie 26.501 Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern (acht HKL) gemeldet. Im Juli 2024 lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Herkunft bei 20.639, aus nicht europäischen Asylherkunftsländern kamen 28.284 Personen.

Daten zur Integration in Erwerbstätigkeit können von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erst nach einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht werden. Deshalb liegen derzeit nur ausgehärtete Daten bis Juli 2024 vor. Vorläufige Daten der Bundesagentur für Arbeit von August bis Oktober 2024, die im Faktenblatt der Bundesagentur für Arbeit monatlich veröffentlicht werden, zeigen, dass die Zahlen der Integrationen in Arbeit seit Oktober 2022 bei den Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern ständig steigen.

Im Dezember 2023 wurden bei den acht HKL 586 Menschen und bei den ukrainischen Geflüchteten 184 Menschen in Erwerbstätigkeit integriert. Im April 2024 stieg die Zahl auf 694 bei den acht HKL und bei den ukrainischen Geflüchteten auf 370 Integrationen.

Im Oktober 2024 lag die Zahl bei den acht HKL bereits bei 817 Personen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresmonat von 23,8 Prozent entspricht. Bei den ukrainischen Geflüchteten ist die Entwicklung noch deutlicher zu erkennen. Hier wurden 364 Menschen in Arbeit integriert, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahresmonat von 158,2 Prozent entspricht.

Vor allem die Tatsache, dass in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert wird, ist für die Landesregierung ein ganz erheblicher Beitrag zur Arbeitskräftesicherung in Rheinland-Pfalz. Deshalb unterstützt und flankiert die Landesregierung den Job-Turbo mit einem Förderansatz „Jobcoach24+“. Während der Bund den Fokus auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und dabei insbesondere von Ukrainerinnen und Ukrainern legt, setzt die Landesregierung mit dem „Jobcoach24+“ auf die Arbeitsmarktintegration von allen Bürgergeldbeziehenden.



Über diesen Ansatz, der mit einem individuellen Coaching Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld auf dem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt, wurde der Ausschuss bereits am 15. Mai 2024 informiert. In Rheinland-Pfalz laufen 23 Jobcoach24+-Projekte, wodurch ein fast flächendeckendes Angebot besteht.

Neben der Erstellung eines individuellen Profils der Arbeitsuchenden, begleiten die Coaches bei Bedarf zum Probearbeiten, zum Praktikum oder zu einer neuen Arbeitsstelle. Sie helfen im Bewerbungsprozess oder unterstützen bei der Suche nach einer Wohnung, einem Kita-Platz oder der Suche nach weiterführenden Sprachkursen. Insbesondere bei Geflüchteten geht es auch darum, dass mitgebrachte berufliche Abschlüsse anerkannt und Anpassungsqualifikationen vereinbart werden. Die Coaches informieren deshalb auch über die Angebote der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.

Dabei gibt nicht nur die Arbeitslosenstatistik, sondern auch die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit Auskunft, wie viele Menschen aus der Ukraine und den nicht europäischen Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz eine Beschäftigung aufgenommen haben. In dieser Statistik sind auch diejenigen erfasst, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezogen haben. In Rheinland-Pfalz ergibt sich nach den hochgerechneten statistischen Daten (Daten bis August 2024) der Bundesagentur für Arbeit folgendes Bild:

Im August 2024 waren demnach 12.600 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig (10.000) oder geringfügig beschäftigt (2.600). Im August 2023 waren es 8.501 Personen, von denen 6.497 sozialversicherungspflichtig und 2.004 geringfügig beschäftigt waren. Hier ist eine sehr deutliche Steigerung, vor allem der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, gegenüber dem Vorjahresmonat August 2023 erkennbar.

Eine besondere Herausforderung für eine erfolgreiche Umsetzung des Job-Turbo stellt nach wie vor die Tatsache dar, dass auch die Unternehmen Menschen mit grundständigen Sprachkenntnissen einstellen und während der Beschäftigung weiter qualifizieren.



Erschwerend für die Fortführung des Job-Turbo stellt sich ab dem Jahr 2025 die unsichere finanzielle Lage der Jobcenter dar. Bedingt durch die voraussichtlich vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2025 werden den Jobcentern erhebliche Mittel für die Integration von Menschen in Arbeit fehlen. Umso wichtiger ist es, dass das Land Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2025 wieder einen Aufruf zu arbeitsmarktpolitischen Projekten im Rahmen des Jobcoaches24+ starten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall